

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/059/2013)

Sitzung am: 05.09.2013

Beschluss zu: V2285/13

Gegenstand:

Einrichtung einer zweizügigen Grundschule am Standort Fröbelstraße

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung einer kommunalen Grundschule am Standort Fröbelstraße in 01169 Dresden.
2. Die Grundschule erhält den Verwaltungsnamen 153. Grundschule.
3. Der Stadtrat stellt fest, dass die 153. Grundschule den mit Beschluss zum Schulnetzplan 2012 (Beschluss zu V1282-01/11 vom 12. Juli 2012) unter Punkt 3.4 definierten Bedarf für eine Erweiterung der 48. Grundschule um zwei Züge ersetzt und die unter Punkt 6.7 definierte Verlegung der Außenstelle des beruflichen Schulzentrums für Gastgewerbe „Ernst Löbnitzer“ auf der Wachsbleichstraße 6 damit entfällt.
4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den zur Einrichtung notwendigen Grunderwerb und den Planungsbeginn zu veranlassen. Die Bereitstellung der erforderlichen Investitionsmittel erfolgt für die Jahre 2013 und 2014 mit gesondertem Beschluss des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften und für die folgenden Jahre im Rahmen der Haushaltsaufstellung. Dabei sind die für die entfallenden Maßnahmen vorgesehenen Mittel zuerst zur Deckung einzusetzen.
5. Zur Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers entsprechend § 23 des Schulgesetzes des Freistaates Sachsen erfolgt die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für Personal- sowie Sach- und Betriebsausgaben mit der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2015/2016 und der Finanzplanung.
6. Mit Fertigstellung der Entwurfsplanung ist dem Stadtrat ein Beschlussvorschlag für den Baubeschluss vorzulegen, der auch den konkreten Gründungszeitpunkt beinhaltet.
7. Gleichzeitig mit der Einrichtung der 153. Grundschule wird der Einzelschulbezirk 48. Grundschule zum Gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Altstadt 2, der bisherige Gemeinsame Schulbezirk Ortsamt Altstadt wird zum Gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Altstadt 1.

Dresden, 13.09.2013

Helma Orosz
Vorsitzende